

## **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**

### **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/63 "Am Rammelsberg" (Behandlung der Anregungen aus den Offenlagen und Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.674 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/63 „Am Rammelsberg“, einschließlich der Behandlung der Anregungen der Ämter, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu den Ziffern 1 bis 23 gemäß der Anlage 3 und zu den Ziffern 1 bis 33 der Anlage 3a wird zugestimmt.

Der Erweiterung des Geltungsbereiches im Westen auf die westliche Grenze der Parzellen 56/1, 149/55, 174/51, 165/51 und 166/49 der Flur 2, Gemarkung Wahlershausen, wird zugestimmt.

Der Reduzierung des Geltungsbereiches im Norden auf die nördliche Grenze der Parzellen 135/5 und 136/5 der Flur 3, Gemarkung Wahlershausen, wird ebenfalls zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/63 „Am Rammelsberg“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/63 "Am Rammelsberg" (Behandlung der Anregungen aus den Offenlagen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.674, wird **zugestimmt**.